

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Claims Reviews und weitere Beratungsaufträge

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge, die Björn Jung, Einzelunternehmen, 6005 Luzern, Schweiz (im Folgenden der «Auftragnehmer»), für Unternehmen und andere Organisationen ausführt (im Folgenden die «Auftraggeberin»). Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Auftraggeberinnen mit Sitz in der Schweiz. Mit Konsumentinnen und Konsumenten werden keine Verträge geschlossen.

Was in der Offerte steht, geht diesen AGB vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihnen schriftlich zustimmt.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Auftraggeberin die Offerte schriftlich annimmt, eine E-Mail genügt. Offerten sind 30 Tage gültig. Es gilt die Fassung dieser AGB, die bei Annahme der Offerte auf bjoernjung.ch veröffentlicht ist.

3. Art der Leistung: Kommunikations- und Belegprüfung

Der Auftragnehmer erfasst die Umweltaussagen im vereinbarten Umfang und gibt zu jeder Aussage eine fachliche Einschätzung ab: ob sie konkret, verständlich und durch die vorhandenen Unterlagen belegt ist, wie hoch er das Risiko einer Beanstandung einschätzt und wie sie sich besser formulieren liesse. Dazu gehört eine Liste der Belege, die aus seiner Sicht fehlen. Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen dienen der Einordnung.

Die Leistung ist keine Rechtsberatung, kein Rechtsgutachten und keine Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten oder Dritten. Der Auftragnehmer ist kein Anwalt. Er prüft Belege darauf, ob sie vorhanden und für die Aussage einschlägig sind, nicht auf ihre fachliche oder rechnerische Richtigkeit, ausser dies ist in der Offerte ausdrücklich vereinbart. Die Leistung ist keine Zertifizierung und kein Gütesiegel.

Der Auftragnehmer schuldet eine sorgfältige Ausführung, keinen bestimmten Erfolg. Er gewährleistet insbesondere nicht, dass Behörden, Gerichte, Mitbewerber oder Konsumentenorganisationen die Aussagen gleich beurteilen.

4. Prüfmassstab und Stichtag

Massgebend sind das schweizerische Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), insbesondere Art. 3 Abs. 1 lit. b und x, und für Kommunikation, die sich an Kundinnen und Kunden in der EU richtet, die Richtlinie 2005/29/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2024/825.

Nicht Teil der Leistung sind, soweit die Offerte nichts anderes sagt:

- a. die nationalen Gesetze der EU-Staaten, mit denen die Richtlinie umgesetzt wird, und deren Rechtsprechung,
- b. branchenspezifisches Recht, etwa Lebensmittel-, Kosmetik-, Heilmittel-, Chemikalien-, Energie- oder Verpackungsrecht,
- c. Marken-, Urheber-, Datenschutz- und Preisbekanntgaberecht,
- d. Märkte ausserhalb der Schweiz und der EU.

Bilder, Symbole und Gestaltung werden berücksichtigt, soweit sie eine erkennbare Umweltaussage enthalten. Die Einschätzung beruht auf den erhaltenen Unterlagen und der Rechtslage am Datum des Berichts. Spätere Änderungen von Gesetz, Rechtsprechung oder Praxis muss der Auftragnehmer nicht nachführen.

5. Mitwirkung der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin stellt die vereinbarten Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung und beantwortet Rückfragen. Sie ist für die Richtigkeit ihrer Angaben und Belege verantwortlich.

Die Auftraggeberin entscheidet selbst, ob und wie sie die Vorschläge umsetzt, und gibt Texte, Verpackungen und Werbemittel in eigener Verantwortung frei. Platzhalter in den Vorschlägen ersetzt sie durch eigene, belegte Angaben. Vor Entscheiden mit grosser finanzieller Tragweite, etwa dem Druck von Verpackungen oder grossen Kampagnen, sowie bei Abmahnungen oder Verfahren empfiehlt der Auftragnehmer, eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen.

6. Termine

Liefertermine gelten ab Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie sind Richttermine, ausser sie sind in der Offerte ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Fehlen Unterlagen oder ändert sich der Umfang, verschieben sich die Termine entsprechend.

7. Preise und Zahlung

Es gilt der Preis in der Offerte. Ein Fixpreis deckt den dort beschriebenen Umfang. Zusätzlicher Aufwand, etwa für weitere Kanäle, Märkte oder eine Nachprüfung, wird nur nach vorgängiger Absprache ausgeführt und nach Aufwand zum Stundensatz der Offerte verrechnet. Rabatte und Rabattcodes gelten nur, wenn sie vor der Offerte genannt werden und in der Offerte stehen. Sie lassen sich nicht kombinieren und nicht nachträglich anrechnen. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Der Auftragnehmer ist derzeit nicht mehrwertsteuerpflichtig und stellt keine Mehrwertsteuer in Rechnung.

Die Rechnung wird mit der Lieferung des Berichts gestellt und ist innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug schuldet die Auftraggeberin einen Verzugszins von 5 % pro Jahr.

8. Beendigung

Beide Parteien können den Auftrag jederzeit beenden. Bereits geleistete Arbeit wird nach Aufwand zum Stundensatz der Offerte vergütet, höchstens bis zum vereinbarten Fixpreis. Eine Pflicht zum Schadenersatz bei einer Beendigung zur Unzeit richtet sich nach dem Gesetz.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die er absichtlich oder grobfahrlässig verursacht, nach dem Gesetz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit das Gesetz dies zulässt.

Soweit der Auftragnehmer dennoch haftet, ist seine gesamte Haftung aus einem Auftrag auf die Höhe des Honorars für diesen Auftrag begrenzt. Ausgeschlossen ist, soweit gesetzlich zulässig, die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Kosten von Nachdruck, Rückruf oder Neugestaltung von Verpackungen und Werbemitteln, für Kosten von Abmahnungen und Verfahren, für Bussen und Vertragsstrafen, für entgangenen Gewinn und für Reputationsschäden. Die Haftung für Hilfspersonen ist im gleichen Umfang beschränkt.

Beanstandungen am Bericht meldet die Auftraggeberin innert 10 Arbeitstagen nach der Lieferung. Der Auftragnehmer hat zuerst das Recht, den Bericht zu ergänzen oder zu berichtigen.

10. Erstgespräch und kostenlose Angebote

Das kostenlose Erstgespräch dient dazu, Umfang, Kanäle und Märkte zu klären. Einzelne Aussagen werden dabei nicht verbindlich beurteilt. Für Auskünfte im Erstgespräch und für kostenlose Werkzeuge wie den Green Claims Schnellcheck auf check.bjoernjung.ch haftet der Auftragnehmer nur bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

11. Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Auftragnehmer behandelt die Unterlagen der Auftraggeberin vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter. Er speichert und übermittelt sie über übliche, geschützte E-Mail- und Cloud-Dienste. In KI-Werkzeuge gibt er Unterlagen der Auftraggeberin nur mit ihrer vorgängigen Zustimmung ein. Haben die Parteien eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet, geht diese vor. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung auf bjoernjung.ch/legal.

12. Nutzungsrechte und Referenzen

Die Auftraggeberin darf den Bericht und die vorgeschlagenen Formulierungen für ihre eigene Kommunikation und intern frei verwenden. Sie darf den Bericht an ihre Berater, Anwältinnen und Anwälte sowie Behörden weitergeben. Eine Veröffentlichung des Berichts oder ein Hinweis in der Werbung, die Aussagen seien vom Auftragnehmer «geprüft» oder «freigegeben», bedarf seiner vorgängigen schriftlichen Zustimmung. Methoden, Vorlagen und Checklisten des Auftragnehmers bleiben seine.

Der Auftragnehmer nennt die Auftraggeberin nur mit ihrer vorgängigen schriftlichen Zustimmung als Referenz.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform, eine E-Mail genügt. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen gültig, und es gilt die Regel, die dem Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Luzern. Diese AGB gibt es auf Deutsch und Englisch. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.